



HESSISCHER LANDTAG

25. 06. 2021

Kleine Anfrage

Torsten Warnecke (SPD) vom 27.05.2021

Lkw-Parkplätze

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die EU hat die Vorgaben zu einem arbeitnehmerfreundlichen Schaffen von Lkw-Fahrerinnen und -Fahrern klar definiert. Der hessische Verkehrsminister hat von rund 2.000 fehlenden Lkw-Dauerparkplätzen gesprochen (Frankfurter Rundschau, 28.12.2019). Dies deckt sich in der Region des Autobahndreiecks Kirchheim mit den Beobachtungen, wonach Umpritschplätze ebenso fehlen, wie insbesondere an Wochenenden Lkw-Parkplätze. Sind diese an Autobahnen ausgefüllt, werden dann auch in den autobahnnahe Ortschaften die Lkw geparkt, ohne ausreichende Hygieneeinrichtungen für die Fahrerinnen und Fahrer.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Soweit der Fragesteller in seiner Vorbemerkung unter Verweis auf einen Presseartikel in der „Frankfurter Rundschau“ vom 28.12.2019 anführt, es würden in Hessen rund 2.000 Lkw-Dauerparkplätze fehlen, ist klarzustellen, dass sich diese Aussage auf Lkw-Stellplätze an Tank- und Rastanlagen an Bundesautobahnen in Hessen bezog. Dies ergibt sich aus dem Zusammenhang der Ausführungen in dem vorgenannten Presseartikel:

→ <https://www.fr.de/rhein-main/lkw-parkplaetze-autobahn-lastwagen-fahrer-in-noeten-13371477.html>

In dem besagten Presseartikel wird weder das Wort „Lkw-Dauerparkplatz“ verwendet, noch wird auf die Einrichtung von Lkw-Stellplätzen in den Kommunen abgestellt.

Seit dem 01.01.2021 ist nach Umsetzung der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung allein der Bund für die Bereitstellung von Lkw-Stellplätzen an Bundesautobahnen zuständig. Planung, Bau, Betrieb und Erhaltung von Lkw-Stellplätzen an Bundesautobahnen auf hessischem Gebiet obliegt seit diesem Zeitpunkt nicht mehr dem Land Hessen in Auftragsverwaltung, sondern ausschließlich dem Bund im Rahmen der Bundesverwaltung. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) ist aber weiterhin Planfeststellungsbehörde für die hessischen Bundesautobahnen.

Etwaige Fragen zur Planung, zum Bau, Betrieb oder zu der Erhaltung von Bundesautobahnen sollten daher künftig direkt an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gerichtet werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Auf welche Regionen verteilen sich die fehlenden Lkw-Dauerparkplätze in Hessen wie?
- Frage 2. Wie hoch ist die Anzahl der vor Ort fehlenden Parkplätze in den Regionen anzusetzen?
- Frage 3. Wie hoch ist die Anzahl der bereits geschaffenen Dauerparkplätze in Hessen in den verschiedenen Regionen?
- Frage 4. Entsprechen diese bereits den Vorgaben, wonach die Fahrerinnen und Fahrer nicht in den Lkw übernachten sollen?
- Frage 5. Mit welchem Investitionsvolumen rechnet das Verkehrsministerium in diesem Zusammenhang?
- Frage 6. Wie beabsichtigt das Verkehrsministerium die Schaffung der fehlenden Parkplätze schnellstens planerisch vorzubereiten, um den unhaltbaren Zuständen abzuweichen?

- Frage 7. Welche Planungsschritte hat die Landesregierung ergriffen, um ein ausreichendes Stellplatzangebot für Lkw in Hessen zu schaffen?
- Frage 8. Mit welchem Flächenverbrauch rechnet das Land Hessen für eine ausreichende und den Bedarf abdeckende Einrichtung dieser Parkplätze?
- Frage 9. Bis wann geht die Landesregierung von einer Vollzugsmeldung aus?
- Frage 10. Welche Zwischenschritte will die Landesregierung ergreifen, um den Lkw-Fahrerinnen und -Fahrern die Einhaltung der Ruhe- und Lenkzeiten mit einem flächendeckenden Stellplatzangebot zu ermöglichen?

Die Fragen 1 bis 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Auch nach dem Übergang der Zuständigkeiten für Autobahnaufgaben auf den Bund zum 01.01.2021 besteht weiterhin ein hoher Lkw-Stellplatzbedarf an Bundesautobahnen auf hessischem Gebiet. Bis Ende des Jahres 2020 hatte die Landesregierung große Anstrengungen unternommen, um die Zahl an Lkw-Stellplätzen an hessischen Bundesautobahnen deutlich zu erhöhen.

In den zurückliegenden zehn Jahren konnten durch diverse Maßnahmen hessenweit an Rastanlagen mehr als 1.600 Lkw-Parkplätze zusätzlich geschaffen werden. U. a. wurde durch die Parkraumbewirtschaftung mittels Telematik ein innovatives Instrument eingeführt, um die Stellplatzkapazität an Rastanlagen zu erhöhen, ohne zusätzliche Flächen in Anspruch nehmen zu müssen. Ende des Jahres 2019 wurde die Rastanlage Taunusblick an der A 5 mit einem telematischen Parksystem ausgerüstet, das eine engere Belegung mit Lkw ermöglicht. Durch Umnutzung und Verdichtung des auf der Rastanlage verfügbaren Platzangebots konnten allein dort etwa 70 Stellplätze zusätzlich geschaffen werden. In Bau befinden sich derzeit rund 70 weitere Lkw-Parkplätze, ausgenommen hiervon sind sog. DEGES-Projekte. Zudem besteht durch die von Hessen Mobil in den vergangenen Jahren angestoßenen Ausbauplanungen Baurecht für rund 140 zusätzliche Lkw-Stellplätze.

Es ist nunmehr die Aufgabe des Bundes, diese Bestrebungen der Landesregierung konsequent fortzuführen.

Es fehlen aber nicht nur Stellplätze entlang der Bundesautobahnen, sondern auch in Gewerbe- und Industriegebieten. Deren Ausweisung liegt in der Zuständigkeit der Kommunen. Die Kommunen sind ebenfalls gefordert, wenn es darum geht, Flächen für Autohöfe zur Verfügung zu stellen. Auch die Betreiberinnen und Betreiber von Logistikeinrichtungen trifft eine Verantwortung und müssten an den Anlagen selbst mehr Flächen für die Einhaltung der Ruhezeiten errichten. Dies planerisch vorzugeben, ist ebenfalls kommunale Angelegenheit. Nicht zuletzt werden vom Fragesteller „Umpritschflächen“ rund um das Kirchheimer Dreieck angesprochen. Soweit Unternehmen an bestimmten Standorten aufgrund betrieblicher Abläufe Wechselbrücken „umpritschen“, liegt es nicht in der Verantwortung der öffentlichen Hand, für diesen betrieblichen Vorgang öffentliche Flächen zur Verfügung zu stellen.

Es gibt jedoch weder eine rechtliche Pflicht des Landes Hessen noch der hessischen Kommunen, „Lkw-Dauerparkplätze“ in den Regionen zu planen, vorzuhalten oder einzurichten.

Wiesbaden, 21. Juni 2021

Tarek Al-Wazir